

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2017-124-1**

öffentlich

### Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee - Entwurfsbestätigung

Einreicher: Bürgerbeteiligung	23.01.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2
14.02.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 1

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herstellung der Fahrbahn, der Regenentwässerung, der Straßenbeleuchtung, die Errichtung von Stellplätzen, die Schaffung einer Standspur für wartende LKW im Verkehrsraum und den ökologischen Ausgleich für einen Teilbereich der Pflaumenallee von der Rosa-Luxemburg-Straße bis nach der letzten Einfahrt des Industriestandortes der GALFA GmbH in der Pflaumenallee. Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten wird auch der verrohrte Teil des Elfriedegrabens saniert.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 350.000,00
überplanmäßig:	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 362.000,00

*at. Hofeld*

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Sachverhalt

Auf der Grundlage des Beschlusses BV-2017-124 wurde die Verwaltung beauftragt eine Ausbauplanung für einen Teilbereich der Pflaumenallee zu entwickeln, die der verdichteten Straßennutzung in diesem Bereich gerecht wird.

Durch die Ansiedlung eines Industriebetriebes in diesem Bereich der Pflaumenallee entstehen immer wieder verkehrsgefährdende Situationen auf der Verkehrsfläche, da es im Verkehrsraum zu einem erhöhten Parkraumbedarf kommt und darüber hinaus auch Lieferfahrzeuge des Industriebetriebes auf der Fahrbahn bis zur Abfertigungszeit warten.

In den Vorabstimmungen zu diesem Vorhaben wurde sich mit dem Unternehmen geeinigt, dass der ruhende Verkehr, der sich aus den abgestellten Fahrzeugen der angestellten Mitarbeiter ergibt, durch Entscheidungen des Unternehmens reduziert wird, wodurch Spielräume geschaffen werden, die einzelnen Verkehrsarten in dem zur Verfügung stehenden Bauraum zu trennen.

In der Vorplanung wurden mehrere Varianten der Fahrbahngestaltung mit dem Gewerbeunternehmen erörtert. Letztendlich hat sich die in der Entwurfsplanung als funktional dargestellte Variante herausgearbeitet.

In der Bestandsaufnahme zu diesem Bauvorhaben wurde auch ersichtlich, dass der verrohrte Elfriedegraben im Baufeld, der unter dem Gehweg liegt, mit saniert werden muss, um die Nachhaltigkeit dieses Bauvorhabens zu garantieren.

Die Standspur für GALFA und die Grabensanierung gehören nicht zu den straßenbaubeitragspflichtigen Aufwendungen, müssen aber zeitlich im Zuge der Gesamtbauarbeiten mit realisiert werden.

Auf der Grundlage des § 16 BbgStrG stellt die Standspur eine aufwendigere Herstellung dar, als es für die regelmäßigen Verkehrsbedürfnisse erforderlich ist. Dementsprechend hat der Verursacher dem Träger der Straßenbaulast diese Kosten zu erstatten.

Die Sanierung des Elfriedegrabens muss als überplanmäßige Aufwendung mit realisiert werden.

Die Stadtwerke GmbH und der Entwässerungsbetrieb haben signalisiert, dass im Zuge des Straßenbaus auch alle anderen Medien mit saniert werden.

Kosten:	Investitionskosten:	712.000,00 €
	Grabensanierung:	187.000,00 €
	Standspur:	145.000,00 €
	beitragspflichtige Kosten:	380.000,00 €

## Anlage

Übersichtsplan